



# Beschlussauszug

aus der  
38. Sitzung der Stadtvertretung Usedom  
vom 21.02.2024

## Top 6 **Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2024**

Herr Hagemann gibt einen Überblick über geplante Maßnahmen in der Stadt und den Dörfern. Herr Dr. Jikeli bittet um Aufnahme des Antrags für das Anklamer Tor bei der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.. Dieses wäre im Amt bekannt und werde mit involviert, so der Bürgermeister.

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024 wie folgt:**

### § 1

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2024
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.249.400
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.498.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-249.400

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2024
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.513.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	4.981.400
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.467.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.369.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	850.600
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	519.200

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### § 2

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 351.300 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,3076 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2024
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.463.446
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-671.228
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.763.074

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	8	1	1

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*